



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER STAATSSSEKRETÄR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die
Kindertageseinrichtungen und die Träger
der Kindertageseinrichtungen

Stuttgart 03. Mai 2023

Aktenzeichen 41 - 6930-77/

(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:

KVJS

Kommunale Landesverbände

Trägerverbände

Aktuelle Informationen zur Weiterführung der Finanzierung der pädagogischen Leitungszeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes haben wir die **Finanzierung einer pädagogischen Leitungszeit** für Leitungen von Kindertageseinrichtungen im Kindertagesbetreuungsge-
setz, der Kindertagesstättenverordnung und im Gesetz über den Kommunalen Finanz-
ausgleich verankert. Diese wichtige Maßnahme konnten wir aktuell bis Ende Juni 2023
fortführen.

Bereits im Schreiben vom 19. Dezember 2022 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass die Fort-
führung der Förderung der pädagogischen Leitungszeit in der Umsetzung des KiTa-
Qualitätsgesetzes vorgesehen ist. Ich freue mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass
das Kabinett gestern beschlossen hat, einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubrin-
gen, der die Fortsetzung der bisherigen Regelungen zur Finanzierung einer pädagogi-
schen Leitungszeit im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes bis zum Ende des Jahres
2024 beinhaltet. Änderungen bezüglich des Inhalts und des Umfangs sind hierbei nicht
vorgesehen. Vielmehr soll die bisherige Maßnahme weitergeführt werden.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de

Die pädagogische Leitungszeit umfasst einen Zeitsockel von sechs Stunden je Einrichtung. Hinzu kommt eine Variable von zwei Stunden pro Gruppe für die zweite und jede weitere Gruppe in mehrgruppigen Einrichtungen.

Die Gewährung und Förderung dieses Zeitkontingents dient der Wahrnehmung von Kernaufgaben der pädagogischen Leitung zur Sicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und wird ausdrücklich hierfür gewährt. Wie bisher umfasst dieses Zeitkontingent nicht den Bereich von administrativen Leitungsaufgaben, sondern ist ausschließlich für pädagogische Leitungsaufgaben bestimmt.

Das Gesetz wird bei Verabschiedung durch den Landtag in Kraft treten, sobald alle Länder Verträge zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes mit dem Bund geschlossen haben. Hiermit ist im Laufe des Monats Juli 2023 zu rechnen. Die Vertragsunterzeichnung mit Baden-Württemberg wird am 9. Juni 2023 erfolgen.

Im Rahmen der Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes werden wir auch - wie Ihnen bereits bekannt ist - das bisherige **Bundesprogramm Sprach-Kitas** fortführen. Wie schon im Schreiben vom 20. März 2023 angekündigt, ist die finanzadministrative Abwicklung über die Landesbank vorgesehen. Das Kultusministerium hat zur weiteren Umsetzung des Programms Sprach-Kitas eine Verwaltungsvorschrift vorbereitet. Die für deren Erlass erforderliche Anhörung wird nun in einem nächsten Schritt erfolgen.

Auch die weiteren Maßnahmen im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes befinden sich bereits in der Planung und Vorbereitung. Ich freue mich, Sie über diese nach Vertragsunterzeichnung Baden-Württembergs informieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Schebesta MdL